



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

21

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.06.2012

Drucksachen-Nr.: V/690

Beschluss-Nr.: 445/29/12

Beschlussdatum: 21.06.2012

Gegenstand: 1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	24.05.2012	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.06.2012	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.05.2012	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.05.2012	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 08.05.2012

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung M-V sowie des § 5 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.2008 wird durch die Stadtvertretung nachfolgende

1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung des Zuschussbedarfes

für 2012 um ca. 30.000,00 EUR
ab 2013 um ca. 80.000,00 EUR

im Produkt: 4.2.1.01 (Förderung des Sports) / Sachkonto: 541904 (Zuschüsse für Sportstättennutzung)

Kalkulierte Entgelte für Sportstättennutzung für Vereinssport: 3.441.200 EUR			
	bis 30.06.2012	ab 01.07.2012	ab 2013
davon Eigenanteile Nutzer:	175.000 EUR	205.000 EUR	255.000 EUR
davon Zuschuss Stadt:	2.272.600 EUR 952.900 EUR (OSP)	2.242.600 EUR 952.900 EUR (OSP)	2.192.600 EUR 952.900 EUR (OSP)
davon Zuweisungen Bund:	40.700 EUR (OSP)	40.700 EUR (OSP)	40.700 EUR (OSP)

Zuschüsse für die Nutzung von Sportstätten, die ab 04.09.2011 an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergegangen sind, sind in der Übersicht nicht mehr enthalten.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Änderung der Förderrichtlinie ergibt sich aus der Begründung der vorgeschlagenen Änderungen in der dem Beschlussvorschlag anliegenden Gegenüberstellung der Lesefassung der geänderten zur bisher gültigen Richtlinie.

Für die Nutzung der Sportstätten erhöhen sich die Eigenanteile der Sportvereine auf durchschnittlich 10 % der kalkulierten Entgelte im Erwachsenenbereich, für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche sind durchschnittlich ca. 20 % des errechneten Eigenanteils für Erwachsene berechnet.

1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg

Artikel 1 – Änderung der Richtlinie

Die Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 01. September 2006 wird wie folgt geändert:

1. **Im Punkt 1 – Zielstellung** – entfällt der letzte Satz.
2. **Im Punkt 3 – Zuwendungsempfänger** –
wird unter a) nach dem Wort „Stadtsporthund Neubrandenburg e. V.“, eingefügt: „ab 01.01.2013 im Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V.“,
wird unter b) ergänzt: „bis zum 31.12.2012“,
wird neu aufgenommen:
d) Landesfachverbände M-V
e) andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen in der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg.
3. **Im Punkt 4 – Förderung der Zuwendungsempfänger** – wird unter
a) das Wort „Abteilung“ durch das Wort „Sachgebiet“ ersetzt; der letzte Satz entfällt,
b) wird neu gefasst: „Der Förderzeitraum entsprechend dieser Richtlinie beträgt maximal 12 Monate innerhalb eines Haushaltsjahres.“,
d) Der erste Satz entfällt. Im Anstrich „Kinder/Jugendliche“ entfällt: „(mindestens 90% der Übungsgruppe müssen Kinder/Jugendliche sein)“,
f) wird neu gefasst: „Die Zuschussberechnung erfolgt entsprechend der vertraglich geregelten Zahlungen für die Sportstättennutzung (vertragliche Zahlung = Eigenanteil des Zuwendungsempfängers + Zuwendung der Stadt) durch das Sachgebiet Sport. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt quartalsweise.
g) entfällt.

Der vorletzte Absatz wird neu gefasst:

„Bei Verstößen der Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Angaben zum Punkt 4. d) (Nutzergruppen) erfolgt keine Förderung der Sportstättennutzung.“

Im letzten Absatz wird im ersten Satz das Wort „Sportstättenbedarf“ durch „Bedarf der Sportstättennutzung“ ersetzt, nach dem Wort „Landesebene“ entfällt „...“ sowie für Einzelsportarten, die im bundesweiten Wettkampfbetrieb starten,“

4. **Im Punkt 4.1 – Eigenanteile (EUR/Stunde)** ändern sich die Entgelte wie folgt:

Kategorie	NEU	
	Entgelte ab 01.07.2012	
	Ki/Ju	Erwachsene
Plätze		
Rasenplätze		
Badeweg 6/Ligaplatz		
mit Nutzung der Traverse (z.B. Wettkämpfe)	7,00 EUR	35,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (z.B. Training)	6,00 EUR	30,00 EUR
Weidenweg	3,40 EUR	17,00 EUR
Binsenwerder 2	4,00 EUR	20,00 EUR
Werferplatz	5,00 EUR	25,00 EUR
Leichtathletikstadion		
mit Nutzung der Traverse (Veranstaltungen)	4,00 EUR	20,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (Training)	3,00 EUR	15,00 EUR

Kategorie	NEU Entgelte ab 01.07.2012	
	Ki/Ju	Erwachsene
Kunstrasenplätze		
Otto-Reinhard-Weg	1,80 EUR	9,00 EUR
Weidenweg 6	1,80 EUR	9,00 EUR
Badeweg 6	1,80 EUR	9,00 EUR
Hartplätze		
R.-Koch-Str. 52	1,00 EUR	5,00 EUR
Nebenanlage eines Sportplatzes		
Otto-Reinhard-Weg	1,60 EUR	8,00 EUR
Weidenweg 6	1,60 EUR	8,00 EUR
Badeweg 4	1,60 EUR	8,00 EUR
Binsenwerder 2	1,60 EUR	8,00 EUR
Sporthallen		
3-Feld-Halle (Großturnhalle)	2,00 EUR	10,00 EUR
2-Feld-Halle	1,40 EUR	7,00 EUR
1-Feld-Halle	1,20 EUR	6,00 EUR
Kleinturnhalle	1,00 EUR	5,00 EUR
Gymnastikraum	0,80 EUR	4,00 EUR
Sportstätten Kulturpark		
Jahnsportforum	7,00 EUR	35,00 EUR
Spielhalle im JSF	2,20 EUR	11,00 EUR
Krafträume im JSF	3,00 EUR	15,00 EUR
Stadhalle	5,40 EUR	24,00 EUR
Kampfsporthalle Badeweg 4	1,00 EUR	5,00 EUR
* Sondersportstätten		
Reitsportanlage	3,00 EUR	15,00 EUR
Kegelanlage (1 Bahn)	2,00 EUR	10,00 EUR
Clubraum	2,00 EUR	10,00 EUR
Kraftraum	3,00 EUR	15,00 EUR

5. Der Satz: „In Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung vom 26.05.1994.“ entfällt.
6. Im **Punkt 4.2 – Leistungsorientierte Förderung** -
wird im letzten Satz unter a) gestrichen: „...für das Jahr 2007...“ und „...und ab 2008
5.000,00 EUR.“
b) wird gestrichen. Die folgenden beiden Sätze werden gestrichen.

7. **Im Punkt 4.3 – Ausnahmeregelungen –**

wird die rechte Spalte der ersten Zeile der Tabelle wie folgt neu gefasst:

„ Die Förderung erfolgt für folgende Sportstätten: Jahnsporforum, LA-Stadion, Spielhalle, Oberbachsportzentrum, Werferplatz, Werferkabinett.“

Andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg können auf Antragstellung im Zuge einer Einzelfallprüfung eine Sportstättenförderung erhalten.

Folgende Zeile wird ergänzt:

Landesfachverbände M-V	70 %	Der Eigenanteil beträgt 30 % auf die Gesamtkosten
---------------------------	------	---

Der letzte Satz entfällt.

8. **Punkt 4.4 – Sportstätten anderer Träger –**

wird ergänzt:

„Die Nutzung von Sporteinrichtungen, die in private Trägerschaft übertragen sind, kann maximal entsprechend der Kostenkalkulation analoger (gleichwertiger) städtischer Sporteinrichtungen gefördert werden.

(siehe Anlage zum Pkt. 4.4)

9. **Pkt. 4.4 wird zum Pkt. 4.5 – Nicht gefördert werden –**

10. **Pkt. 5 – Nachweisführung –**

a) Die letzten beiden Sätze werden gestrichen.

b) Der letzte Satz wird gestrichen.

c) Das Wort „Abteilung“ wird ersetzt durch „Sachgebiet“.

d) wird gestrichen.

11. **Die Anlagen**

– Zuordnung der Sportstätten in die Kategorien und

– Anlage zum Punkt 4.4

sind Bestandteile der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg.

Artikel 2 – Neufassung der Förderrichtlinie

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg in der vom In-Kraft-Treten dieser Richtlinie an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01. Juli 2012 in Kraft.